

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderath zu Hohnstein.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint **Mittwoch und Sonnabend** und ist durch die Expedition dieses Blattes für **1 Mark 25 Pf.** vierteljährlich zu beziehen. — Inzerate für das Alltagsblatt werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das Sonnabendblatt spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf., Inzerate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inzerate für die Elbzeitung nehmen an in **Hohnstein** Herr Bürgermstr. Hesse, in **Dresden** und **Leipzig** die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und **Kud. Mosse**, in **Frankfurt a. M.** G. L. Daube & Co.

N<sup>o</sup> 81.

Schandau, Mittwoch, den 11. October

1893.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt**

- alle Gemeindeglieder, welche
- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
  - 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
  - 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
  - 4) unbescholten sind,
  - 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
  - 6) auch die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig bezahlt haben,
  - 7) entweder
    - a) im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
    - b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben, oder
    - c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnortes stimmungsberechtigte Bürger waren;
- dagegen sind zum Erwerbe desselben

#### verpflichtet

- alle diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche
- A) männlichen Geschlechts sind,
  - B) seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnort haben und
  - C) mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.
- Unter Hinweis auf diese Bestimmungen fordern wir diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** sind, hierdurch auf, ihre bezüglichen Anmeldungen bis längstens

**den 16. October dieses Jahres**

zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark bei dem unterzeichneten Stadtrate zu bewirken.

Schandau, am 10. October 1893.

Der Stadtrat.

Bürgerm. Wied.

#### Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Abhaltung von Spritzenproben werden die Mannschaften der städtischen Feuerwehr hiermit aufgefordert, sich

**Donnerstag, den 12. dieses Monats**

und zwar:

**Nachmittag 4 Uhr Druckspritze (Spritzenmeister Herr Hammer),**  
" " " " **Zubringer I ( " " " Franke),**  
" " " " **II ( " " " Köntsch)**  
" " " " **Schlauchwagenabteilung**

pünktlich bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark am städtischen Spritzenhause einzufinden.

Schandau, den 6. October 1893.

Der Stadtrat.

Bürgerm. Wied.

#### Holzversteigerung: Hinterhermsdorfer Revier.

**Dienstag, den 17. October 1893, im Erbgerichtsgasthose zu Hinterhermsdorf;**

**Vormitt. 10 Uhr:**

14 rm hrt. u. 162 rm wch. **Brennscheite** u. **Brennknuäpel**, 225 rm hrt. u. 469 rm wch. **Äste**, 45 rm wch. **Stöcke.**

**Nachmitt. 2 Uhr:**

520 wch. **Klöber**, 8—12 cm str., 3,5 m lg., 1568 wch. **Klöber**, 8—12 cm str., 4,5 m lg., 722 wch. **Klöber**, 13—15 cm str., 3,5 u. 4,5 m lg., 897 wch. **Klöber**, 16—22 cm str., 3,5 u. 4,5 m lg., 34 wch. **Klöber**, 16—38 cm str., 4,5 m lg., 380 wch. **Klöber**, 23—41 cm str., 4,5 m lg., 60 wch. **Derbstangen**, 8—14 cm str.,

auf dem **unmittelbar an der Schandauer Chaussee gelegenen Schläge Abth. 87**; im Einzelnen u. Durcharfungen: Abth. 28—31, 33, 36—45, 49—55, 58—66, 68—77, 85 u. 86.

**Kgl. Forstrentamt Schandau und Kgl. Forstrevier-Verwaltung Hinterhermsdorf**, am 3. October 1893.

Löwe.

Sing. (ID. 22076.)

### Nichtamtlicher Theil.

#### Politische Rundschau.

Fürst Bismarck willt zur Stunde wieder in Friedrichsruhe. Die noch in den letzten Tagen erneut verbreiteten Nachrichten über den angeblich sehr bedenklichen Gesundheitszustand des Reichskanzlers haben sich erfreulicher Weise als gänzlich unbegründet herausgestellt, vielmehr befindet sich Fürst Bismarck schon seit einiger Zeit auf dem Wege entschiedener Reconvalescenz. Der letzte Ausschub in der Abreise des Fürsten von Kissingen soll lediglich dadurch bedingt gewesen sein, daß der Reichskanzler von einer Weispe in den Hals gestochen worden war, und die sich hieraus entwickelnde Geschwulst hatte ihm bedeutende Schmerzen verursacht. — Der jüngste, zur Zeit nun also wohl beendigte Kurbesuch des Fürsten Bismarck in Kissingen hat durch die schwere Erkrankung des greisen Ex-Kanzlers eine ganz ungewöhnlich lange Dauer erlangt, und mit theilnahmenvollem Interesse blickt man in ganz Deutschland nach dem freundlichen Vadeorte, nach der fränkischen Saale, wo diesmal dem Ex-Kanzler ein so schmerzreiches Krankentlager beschieden sein sollte. Um so größer ist aber jetzt allseitig die Genugthuung darüber, daß Fürst Bismarck nunmehr wieder vollster Genesung zugeht, und daß ihm seine Gesundheit in den gewohnten Räumen des Schlosses von Friedrichsruhe bald vollständig wiedergegeben werden möge, dies ist der innigste Wunsch aller patriotischen Deutschen! Im Uebrigen weist der diesjährige Kissingener Kuraufenthalt Bismarcks durch den Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Reichskanzler eine Episode von besonderer Bedeutung auf, und ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die hiermit eingeleitete Versöhnung zwischen dem kaiserlichen Herrn und seinem ehemaligen ersten Rathen noch weitere Fortschritte machen wird.

Ueber die am Sonnabend 11 Uhr 40 Minuten Mittags von Kissingen erfolgte Abreise des Fürsten Bismarck wird gemeldet: Das Wetter hatte sich prächtig aufgehellt. Die Willen auf dem Wege nach dem Bahnhofe und auf den umliegenden Höhen hatten gestolgt. Ganz Kissingen war auf den Beinen. Der Bahnhof war, entgegen der anfänglichen Ansicht, nicht abgesperrt. Was noch an Fremden in Kissingen sich aufhielt, war auf dem Perron versammelt, dazu kam die Kissingener Einwohnerschaft, besonders viel Damen, sowie Mitglieder der Behörden und bayerische Offiziere. Kurz vor Abgang des Zuges fuhr der Fürst mit dem Prof. Schweninge am Bahnhofe vor und stieg sobann die fünf Stufen zu dem Perron, von Prof. Schweninge nur leise gestützt, empor. Fürst Bismarck trug einen schwarzen Wintermantel, dünnes weißes Halstuch und Schlapphut. Das Gesicht ist vielleicht etwas magerer und der Gang ein wenig schwächer, sonst nicht die geringste Veränderung be-

merkbar. Der Fürst ging durch die hochrufende Menge ohne Stütze bis zum Salonwagen, der mit Laubgewinden und schwarz-weiß-rothen Bändern geschmückt war. Im Wagen, in den die Fürstin, Prof. Schweninge, Dr. Christophander und zwei Diener folgten, nahm er sogleich auf einem Lehnstuhl Platz, erhob sich aber, da auf dem Perron Rufe „Wiedersehen“ andauernd erklangen, und trat dann an das geöffnete Fenster, wo er lächelnd und nickend den Hut zog und bis zum Abgange des Zuges blieb. Der Salonwagen ward in Göttingen in den sehr planmäßigen Zug eingereiht. Der Fürst äußerte zu seiner Umgebung, er gedenke diesen Winter Friedrichsruhe nicht zu verlassen.

Das Fehlen jeder Angabe über die Höhe der Steuererträge in den halbamtlichen Veröffentlichungen über die neuen Steuergesetzentwürfe ist allseitig sehr übel vermerkt worden, und erscheint dieses „Versähen“ in der That so auffällig, daß es erklärt ist, wenn hierüber allerlei sensationelle Gerüchte im Umlauf sind. Inzwischen weiß die „Süd. Tabakzig.“ zu melden, daß die Steuererträge beim Tabaksteuergesetzentwurf wie folgt normirt seien: Auf Cigaretten und Cigaretten 33 1/2 Proc., auf Rauchtobak 66 2/3 Proc., auf Rau- und Schnupftobak 50 Proc., der Zoll auf Tabakfabrikate wird erhöht von 270 auf 400 Mk. pro 100 Kilo Cigaretten, von 180 auf 250 Mk. pro 100 Kilo anderer Fabrikate. Selbstverständlich muß dem genannten Fachblatt die Verantwortung für diese seine Mittheilungen überlassen bleiben. Ungünstig wirkt auf die Aufnahme speciell des Tabaksteuergesetzentwurfes seitens der öffentlichen Meinung namentlich der Umstand ein, daß sich die zu den Verhandlungen der betreffenden Commission hinzugezogenen Sachverständigen der Tabakbranche in jeder Beziehung gegen den Entwurf erklärt haben. Was das projectirte Weinsteuergesetz anbelangt, so stößt dasselbe in den Kreisen der Weinbauproducenten auf eine immer schärfere Opposition; z. B. fordert die Wiesbadener Handelskammer alle Gemeindevorstände und Wein-Interessenten des Rheingaaues zu entschiedenster Stellungnahme gegen den Entwurf auf.

Die neuen deutsch-russischen Handelsvertragsunterhandlungen in Berlin haben unter günstigen Ausichten begonnen. Es wird versichert, die russischen Delegirten bekundeten eine sehr entgegenkommende Haltung und scheint es, als ob die russische Regierung ernstlich das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Deutschland wünsche.

Ueber eine bemerkenswerthe Rundgebung des Kaisers Franz Josef in der ihrer Entscheidung zutreibenden kirchenpolitischen Frage in Ungarn weiß ein römisches Telegramm der „N. Fr. Pr.“ zu berichten. Der Kaiser soll dem Papste sein Bedauern darüber ausgedrückt haben, daß in Betreff der Einführung der Civiliche in Ungarn keine Einigung

zwischen der ungarischen Regierung und dem Vatican erzielt worden sei. Außerdem versichert die erwähnte Depesche, der Kaiser habe diesem Ausdruck seines Bedauerns noch die Bemerkung hinzugefügt, er könne als constitutioneller König von Ungarn dem Willen des ungarischen Volkes keinen Widerstand leisten. — Sollte sich die ganze Nachricht bestätigen, so würde aus ihr zunächst erhellen, daß Kaiser Franz Josef dem Civilichegesetzentwurf des Cabinets Weterle allerdings seine Zustimmung gegeben hat, aber nicht aus eigener Ueberzeugung, sondern lediglich als streng constitutioneller Monarch. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß bei den bevorstehenden parlamentarischen Kämpfen über die Civiliche die ungarische Opposition eine derartige Stellungnahme des Monarchen in der schwebenden Frage ganz gehörig zu Ungunsten des Ministeriums Weterle ausbeuten würde.

Noch kurz vor der Verwirklichung des russischen Blottenbesuches in Frankreich werden in diesem Lande vereinzelte Stimmen laut, welche sich gegen den überschäumenden Russen-enthusiasmus der Franzosen lehnen. Eine derartige Vorlesung hält den französischen Russenschwärmern der Chefredacteur des „Figaro“, Magnard. Der geistvolle Publizist bezweifelt in einem Artikel die Richtigkeit der von mehreren Blättern gebrachten, selbstverständlich erfundenen, Nachricht, Deutschland und Italien würden anlässlich der Russenfeste „Agents Provogateurs“ nach Paris und London entsenden. Magnard fährt Magnard aus, die Franzosen müßten sich vor Allem gegen ihren eigenen Enthusiasmus, ihre eigenen Nerven und gegen sich selbst wehren. — Sehr richtig, schade nur, daß Magnard mit seinen Mahnungen dem Prediger in der Wüste gleicht!

An demselben Tage, wo Paris auf dem Eintrachtspolze seine Russen mit maßloser Begeisterung feiern wird, am 16. October, sind gerade 100 Jahre verflossen, wo der Kopf der Königin Marie Antoinette unter dem Jubelgeschrei der verherrlichten Menge auf dem Schaffot fiel. Der Czars wird sich wohl dieses Ereignisses erinnern, und als Sohn eines Herrschers, dem man mit demselben Maß von Recht, wie einst der unglücklichen Königin, ein gewaltames Ende bereite, seine eigenen Ansichten über ein Volk haben, welches an den „Blod der Revolution“ nicht tasten läßt. Der Königsmord gehört auch zu diesem Blod.

#### Locales und Sächsisches.

Schandau. Auch in diesem Jahre hat der Wohltätigkeits-Verein „Freie Waldblöde“ zu wiederholten Malen Gelegenheit genommen, arme, kranke Steinbrecher und deren Familien zu unterstützen.

— Zur Geschäftsblage auf der Elbe schreibt das „Schiff“: